

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben 

Ländliche Entwicklung in Bayern

Für vitale Gemeinden und Regionen

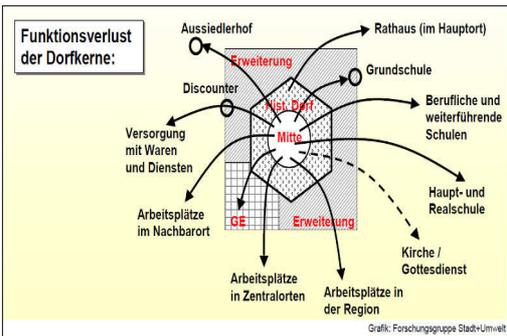
Förderung der Grundversorgung im ländlichen Raum

Christian Kreye
Weitnau, 08.09.2018



Maßnahmen der Grundversorgung Seite 2

Funktionalitäten/Infrastruktur



Grafik: Forschungsgruppe Stadt-Umwelt

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben · Christian Kreye 

Maßnahmen der Grundversorgung Seite 3

Herausforderungen für den ländlichen Raum



Demographischer Wandel



Daseinsvorsorge/Infrastruktur



Mobilität



Energiewende



Ressourcenschutz



Gesellschaftlicher Wandel

Zukunftsaufgabe ist der Umgang mit unseren gebauten Siedlungen und deren bauliche, funktionale und soziale Anpassung

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben · Christian Kreye 

Maßnahmen der Grundversorgung Seite 4

Ziele der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient ...
der nachhaltigen Verbesserung der

- Lebens-
- Wohn-
- Arbeits- und
- Umweltverhältnisse auf dem Lande.

(DorfR 2017)

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben · Christian Kreye 

Maßnahmen der Grundversorgung Seite 5



Ziele der privaten Förderung

- Punktuelle Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse
- Erhaltung des eigenständigen Charakters des Dorfkerns
- Innenentwicklung
- **Sicherung der Grundversorgung**

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben · Christian Kreye 

Maßnahmen der Grundversorgung Seite 6

Grundlagen der Förderung

Neue Fördermöglichkeit von Kleinstunternehmen

Zielsetzung:

- Förderung von Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung
- Stärkung der Innenentwicklung
- Aber: Keine Wirtschaftsförderung!

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben · Christian Kreye 

Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

- ◆ Kleinunternehmen = weniger als 10 Mitarbeiter **und** Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro
- ◆ Mindestens 10.000 Euro Investitionsbedarf (Bagatellgrenze)
- ◆ Güter bzw. Dienstleistungen müssen überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern angeboten werden
- ◆ Förderhöchstbetrag 200.000 Euro
- ◆ Unterscheidung zwischen regelmäßigem und unregelmäßigem Bedarf



Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Unternehmen des **regelmäßigen** Bedarfs z.B. Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Dorfladen, Kiosk

Hier sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter und bauliche Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung der Grundversorgung mit bis zu 35% der Ausgaben förderfähig.



Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Unternehmen des **unregelmäßigen** Bedarfs z.B. Schreinerei, Autowerkstatt, Floristik, Töpferei, Friseur, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen

Hier sind bauliche Investitionen, die zur Innenentwicklung beitragen, bis zu 30% der Ausgaben förderfähig



Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Antrag ist beim ALE Schwaben einzureichen.

Es wird **dringend** empfohlen, **vor** der Antragstellung Kontakt mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben aufzunehmen und die Fördervoraussetzungen zu klären!

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/Dorferneuerung

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Beratung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Ansprechpartner:

Herr Manuel Weigele

Telefon: 08282 92-281

manuel.weigele@ale-schw.bayern.de

Sachgebiet F3 - Dorferneuerung und Bauwesen

Herr Bruno Hampf

Telefon: 08282 92-300

bruno.hampf@ale-schw.bayern.de

Sachgebiet F3 - Dorferneuerung und Bauwesen

